An
Grün und Gruga
FB 67 - Vergabestelle

offenes Verfahren

Vergabenummer:	BE045261010
Angebotsfrist endet am:	09.12.2026 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist endet am:	01.02.2027
Leistungsfrist/Liefertermin:	
01.02.2027 bis 31.01.2028	
Auf Abruf	

Angebot

Betreff: Stadtbezirk V - Kronenpflege an Bäumen in Straßen und GA/KSP 2027 (Rahmenvertrag)

Bezug: Ihre Aufforderung zur Angebotsabgabe vom 05.11.2026

Anlagen: a) Leistungsverzeichnis
b) _____
c) _____
d) _____

Über mein/unser Unternehmen mache ich folgende Angaben:

Name _____ ggf. Firmenstempel
Anschrift _____

Bearbeiter/-in _____
Telefon _____

☐ Industrie-, ☐ Handwerks-, ☐ Großhandels-,
☐ Einzelhandelsbetrieb ☐ Sonstige _____

Bei elektronisch übermittelten Angeboten können Einträge zur Unternehmensform auch im Bietertool des VMP vorgenommen werden.

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist (siehe oben) gebunden.

2. **Es werden gewährt**[1]

 a) Skonto ☐ nein ☐ ja, gemäß Ziff. 12.5 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen
 ☐ ja, abweichend von Ziff. 12.5 der Zusätzl. Vertragsbedingungen: ____ %; Skontofrist: _____

 b) Sonstige Preisnachlässe Einträge zu 2.a) und 2.b) sind ausschließlich im Bietertool vorzunehmen.----
 (Mengen-, Sonderrabatt, Bonus)

 Skonti und sonstige Preisnachlässe gelten auch für zusätzliche oder geänderte Leistungen. Ziff. 12.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen ist mir bekannt.

 Bei elektronisch übermittelten Angeboten können diese Einträge auch im Bietertool des VMP vorgenommen werden.

3. Die nachstehend aufgeführten Unterlagen sind mir/uns bekannt und werden von mir/uns für den Fall der Auftragserteilung in der zur Zeit gültigen Fassung als verbindliche Bestandteile des Vertrages anerkannt:
 a) Das Leistungsverzeichnis mit etwaigen Vorbemerkungen und den ggf. beigefügten Planunterlagen.
 b) etwaige Besondere Vertragsbedingungen bzw. Einzelregelungen zur UVgO.

[1] Im beigefügten Leistungsverzeichnis sind ausschließlich Nettopreise anzugeben. Daher zu Nr. 2b nur Eintragungen vornehmen, sofern noch zusätzlich Preisnachlässe gewährt werden.

c) etwaige Ergänzende Vertragsbedingungen.
d) Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen.
e) etwaige Technische Vertragsbedingungen und Fachvorschriften für die jeweilige Leistung.
f) Die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen – VOL/B –.

4. Mir/Uns ist bekannt, dass Änderungen und Ergänzungen der oben genannten Bedingungen den Auftraggeber berechtigen, das Angebot nicht zu berücksichtigen.

5. Ich versichere/Wir versichern
 a) dass die Angebotspreise unter Beachtung der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 (BAnz. Nr. 244 vom 18.12.1953), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 08.12.2010 (BGBl. I S. 1864), kalkuliert sind,
 b) dass ich/wir meine/unsere gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern, der Sozialversicherungsbeiträge sowie meine/unsere Verpflichtungen aus den Tarifverträgen und dem Schwerbehindertengesetz ordnungsgemäß erfülle/n.

6. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe der Erklärungen zu Nr. 5 meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

7. Mir/Uns ist bekannt, dass seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens vom Vergabeverfahren eingeholt wurden. Ich/Wir versichere/versichern hiermit, dass keine Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten[2] oder zum Eintrag in das Vergaberegister führen könnten[3].

 Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle (§ 3 KorruptionsbG NRW) nach sich ziehen kann.

[2] Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabefahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, Bestechung – auch im geschäftlichen Verkehr – oder Vorteilsgewährung,
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahestehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden.

Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, u.a. Absprachen über die Abgabe oder die Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, führen dann zum Ausschluss, wenn Tatsachen auch auf unrechtmäßige oder unlautere Einflussnahme auf das Vergabeverfahren hindeuten.

[3] Ein Eintrag in das Vergaberegister kann unabhängig von einem Vergabeausschluss auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vorliegen. Danach liegt eine Verfehlung vor, wenn durch eine natürliche Person im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

1. Straftaten nach §§ 331 – 335, 261 (Geldwäsche, Verschleierung illegalen Vermögens), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266a (Vorenthalten/Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (illegale Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechung/Bestechlichkeit), 108e (Abgeordnetenbestechung) StGB und § 370 der Abgabenordnung,
2. nach §§ 19, 20, 20a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere nach § 14 GWB durch Preisabsprachen und Absprachen über die Teilnahme am Wettbewerb,
4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – SchwarzArbG) oder nach § 6 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben,

von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne des Absatzes 1

1. bei Zulassung der Anklage
2. bei strafrechtlicher Verurteilung
3. bei Erlass eines Strafbefehls
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153a Strafprozessordnung (StPO)
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheids
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- und Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht.

8. Ich/Wir verpflichte/verpflichten mich/uns, die vorstehende Erklärung zu Nr. 7 auch von Nachuntnernehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung vorzulegen.

9. Ich/wir versichere/versichern hiermit gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) und § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG), dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss vom Wettbewerb gemäß § 21 Abs. 1 AEntG und § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.

10. Mir/uns ist bekannt, dass öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungsaufträge ab einem Nettoauftragswert von 25.000 € in Nordrhein-Westfalen dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) einschließlich der RVO TVgG unterliegen. Ich akzeptiere die Geltung der Besonderen Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen).

_____, den _____ _____

(Stempel und Unterschrift)

Fehlen die geforderte Unterschrift (bei Angebotsabgabe in Schriftform) bzw. die nötigen Angaben oder Signaturen (bei elektronisch übermittelten Angeboten), gilt das Angebot als nicht abgegeben!

STADT ESSEN
Der Oberbürgermeister

offenes Verfahren

Vergabe Nr. BE045261010

Nur vom Auftraggeber auszufüllen

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

der Stadt Essen für die Ausführung von Leistungen
(Ausgabe 2017)

Beschaffungsvorhaben: Stadtbezirk V - Kronenpflege an Bäumen in Straßen und GA/KSP 2027 (Rahmenvertrag)

Auskunft erteilt: Herr Lolic, Tel. +49 201 8867466

Die Kommunikation, z.B. bei Bewerberfragen zu den Leistungstexten (und deren Beantwortung), das Nachreichen von Nachweisen und Erklärungen sowie die Einstellung ergänzender Informationen wird ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr geführt um die Unversehrtheit, die Vertraulichkeit und die Echtheit der Daten zu gewährleisten.

1. Ausführungs- und/oder Lieferfristen

1.1 Die Ausführung ist zu beginnen

☒ 1.1.1 am 01.02.2027

☐ 1.1.2 spätestens _____ Kalendertage nach Auftragserteilung

☐ 1.1.3 unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

☐ 1.1.4 zu den vom Auftraggeber im Auftragsschreiben genannten Termin

☐ 1.1.5 nach besonderer schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber, die spätestens _____ Tage nach der Auftragserteilung erfolgt.

1.2 Die Leistungen sind

☐ 1.2.1 innerhalb von _____ Monat(en) Beginn der Ausführung fertig zu stellen.

☒ 1.2.2 bis zum 31.01.2028 fertig zu stellen.

1.3 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

I Einzelfrist für Einzelabrufe im Bedarfsfall : _____ Werktage

II Einzelfrist für _____ : _____ Werktage

III Einzelfrist für _____ : _____ Werktage

1.4 Bei Angaben von Fristen nach Werktagen behält sich der Auftraggeber die datumsmäßige Festlegung im Auftragsschreiben vor.

2. Vertragsstrafen

Bei Überschreitung der Vertragsfristen hat der Auftragnehmer für jeden Werktag der Verspätung zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist

2.2.1 eine Strafe von _____ €[1]
- in Worten _____ EURO-

2.2 Bei Überschreitung der Einzelfristen

2.2.1 bei Einzelfrist I eine Vertragsstrafe von _____ €[2]
- in Worten _____ EURO-

2.2.2 bei Einzelfrist II eine Vertragsstrafe von _____ €[2]
- in Worten _____ EURO-

2.2.3 bei Einzelfrist III eine Vertragsstrafe von _____ €[2]
- in Worten _____ EURO-

2.3 Werden die Fertigstellungsfrist (Nr. 1.2 und 2.1) und/oder die Einzelfristen (Nr. 1.3 und 2.2) geändert, gilt die Vertragsstrafenvereinbarung auch für die geänderten Fristen.

2.4 Die Summe aller Vertragsstrafen, auch solche aus anderen Gründen als Fristüberschreitung (z. B. nach TVgG NRW), wird auf ___ %[3] des Endbetrages der Schlussrechnung begrenzt. Für Zwischenfristen (Nr. 2.2) verwirkte Vertragsstrafen werden auf eine zur Fertigstellung verwirkte Vertragsstrafe (Nr. 2.1) angerechnet.

2.5 Die Geltendmachung der Vertragsstrafen bleibt bis zur Schlusszahlung vorbehalten.

3. Es gelten folgende Mängelanspruchsfristen

keine - nach mängelfreier Abnahme.

4. Sicherheitsleistungen

4.1 ☒ Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung werden 5 % der Auftragssumme bis zur Schlusszahlung einbehalten.
Wird ein Sicherheitseinbehalt vereinbart, ist der Auftraggeber berechtigt, jeweils die Abschlagszahlungen um 10 % zu kürzen, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist, es sei denn, der Auftragnehmer hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft gestellt.

Ein Sicherheitseinbehalt ist insbesondere bei Dauerdienstleistungsverhältnissen und bei Lieferungen vorgesehen, die sich aus mehreren Einzellieferungen über einen längeren Zeitraum erstrecken.

[1] Angemessener Prozentsatz – maximal 3 % - eintragen
[2] Angemessenen Betrag eintragen, max. nicht mehr als 3% der für die jeweilige Einzelfrist maßgebenden Teilauftragssumme.
[3] Angemessener Prozentsatz – maximal 5 % - eintragen

4.2 ☐ Als Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten.

Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Vertragserfüllungs- bzw. Mängelanspruchsbürgschaft stellen.

Hat der Auftragnehmer eine Vertragserfüllung-, Mängelanspruchs-, Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaft zu stellen, so muss sie nach Formblattmuster der Stadt Essen gestellt werden. Eine Bürgschaft auf erstes Anfordern wird nicht geschuldet. Der Auftraggeber kann einen vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Bürgen als untauglich ablehnen.

5. Preise

☒ Die Angebotspreise sind Festpreise für die Gesamtdauer der Leistungserfüllung. § 313 BGB bleibt unberührt.

6. Weitere besondere Vertragsbedingungen[4]

6.1
Baugewerbliche Dienstleistungen:
Aufgrund des baugewerblichen Charakters der ausgeschriebenen Fäll-, Pflege- und/oder Instandhaltungsarbeiten und der Zuordnung in den Geltungsbereich der ATV DIN 18320 (Landschaftsbauarbeiten) VOB/C wird für die Ausführung der Leistungen die VOB/B und die ATV DIN 18320 (Landschaftsbauarbeiten) VOB/C als AGB vereinbart.

6.2
Die Beauftragung erfolgt auf Abruf. Siehe Leistungstext.

----------keine weiteren Einträge----------

[4] Weitere besondere Bedingungen sind hier aufzunehmen und fortlaufend zu nummerieren; werden unter Nr. 6 ff keine weiteren Bedingungen aufgenommen, so ist ausdrücklich zu schreiben – keine-. Der Rest der Seite (oder etwa angefügter weiterer Seiten) ist so zu sperren, dass keine Einfügung vorgenommen werden können.